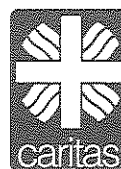


Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/604



Caritasverband für
Schleswig-Holstein e.V.

Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V. | Krusenrotter Weg 37 | 24113 Kiel

Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Eichstädt
Postfach 7121

24171 Kiel

Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel
Tel: 0431 | 59 02-0
Fax: 0431 | 55 55 51
info@caritas-sh.de
www.caritas-sh.de

Ber/ Kä Kähler 21 10.01.2013

- **Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/157: Drogenpolitik muss Präventionspolitik bleiben**
- **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 18/216 (neu) - selbständig - : Drogenpolitik braucht Prävention und Innovation**
- **Antrag der Fraktion der CDO – Drucksache 18/179: Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen**

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die Möglichkeit bedanken, zu den o.g. Anträgen zum Thema Drogenpolitik Stellung nehmen zu können.

Der Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V. schließt in seiner Bewertung zu den Themen

- Grenzwert für Cannabisprodukte in der Umsetzung des § 31 a des Bundesmittelbetäubungsgesetzes
- Erprobung von so genannten „Drug-checking – Angeboten“
- Einrichtung von Drogenkonsumräumen

der Stellungnahme der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V. (LSSH) vom 31.08.2012 zu den Aussagen des Koalitionsvertrages 2012 an.

Der Vorrang der Drogenpolitik muss auf jeden Fall bei den Themen Suchtprävention – insbesondere für Jugendliche – und Aufrechterhaltung bzw. Weiterentwicklung der Angebote der Suchthilfe liegen. Dementsprechend dürfen neue Angebote nicht zu Lasten der regulären Suchthilfemittel gehen, so wie dies auch in der Stellungnahme der LSSH beschrieben ist.

Eine Anhebung der „geringen Mengen“ zum Eigenverbrauch von Cannabis sehen wir kritisch, da wir wie der LSSH dadurch die Gefahr einer Verharmlosung von Cannabis sehen, die sich kontraproduktiv auf präventive Arbeit auswirken kann.

Vereinsregister Kiel
VR 2198

Steuer-Nr. 19 296 72074

Förde Sparkasse
Konto 104 398
BLZ 210 501 70

Ev. Darlehensgenossenschaft
Konto 16 004
BLZ 210 602 37

Wir begrüßen eine bundesweite Vereinheitlichung des Grenzwertes so wie dies im Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW genannt ist und auch von der LSSH befürwortet wird.

Die Erprobung von sogenannten „Drug-checking – Angeboten“ in Schleswig-Holstein lehnen wir ab. Hier sollten zuerst Erfahrungen aus anderen EU-Staaten und anderen Bundesländern ausgewertet werden, statt ein eigenes Modellprojekt in Schleswig-Holstein mit wissenschaftlicher Begleitung in Auftrag zu geben. Vorrangig sollte die Suchthilfe gestärkt werden, damit sie ihre Angebote zur Aufklärung und Information über die Gefahren des Umgangs mit suchtpotenten Stoffen ausweiten kann.

Die Einrichtung von Drogenkonsumräumen dient der Verbesserung der Hygiene und damit der Gesundheitsprävention. Dies betrifft Konsumenten, für die andere Maßnahmen so gut wie ausgeschlossen sind, und dies muss eng an die Suchthilfe angekoppelt werden. Wie in der LSSH-Stellungnahme beschrieben, geben auch wir die relativ hohen Kosten wegen des erforderlichen hohen Standards des Fachpersonals zu bedenken. Ferner teilen wir die Einschätzung der LSSH, dass der Bedarf in Schleswig-Holstein nur gering sein dürfte und somit, falls dieses Angebot eingerichtet werden soll, dieses nicht zu Lasten der regulären Suchthilfemittel gehen darf.

Auch hierzu sollten Erfahrungen aus Ballungsräumen in anderen Bundesländern eingeholt werden und Bedarfe in Schleswig-Holstein genau eruiert werden. Wenn Drogenkonsumräume eingerichtet werden, dann sollte dies entsprechend der Standards des BtMG § 10a erfolgen, so wie dies auch der LSSH beschreibt.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Berger
Caritasdirektorin

Geschäftsführerin des Caritasverbandes für Schleswig-Holstein e.V.